



**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**

Herr Mike Diepenbeck, Tel. 17-1429

TOP: Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Beschlussvorlage Nr. 297/2021

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

06.01.03 Kindertagespflege

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.12.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		102.719,70 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		82.175,76 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die jährliche Kostenbeteiligung der Stadt Lüdenscheid beträgt 25% des Landeszuschusses. Nähere Einzelheiten zur Kostenberechnung sind in der Begründung dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend: 06.01.01 - 5318500 /Weiterleitung Landeszuwendung KiBiz an Träger

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 48 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage einer jährlichen Bedarfsabfrage bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Bedarfsfeststellungen im Bereich der Kindertagespflege (Großtagespflegestellen und

selbstständig tätige Tagespflegepersonen) werden gemäß § 48 KiBiz förderfähige Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten je Einrichtung bzw. Tagespflegestelle ermittelt. Dabei werden auch unterjährig entstehende Bedarfe berücksichtigt.

2. Die zur Vorhaltung des erweiterten Angebots erforderlichen Arbeitsstunden des pädagogischen Personals werden ermittelt und entsprechend den jeweils aktuellen Berechnungsgrundlagen der KGST für Erzieher:innen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie Fachkräfte im Bereich der Großtagespflegestellen bezuschusst.
3. Für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen erfolgt eine Vergütung entsprechend der Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege.
4. Die Stadt Lüdenscheid leitet die je Kindergartenjahr zur Verfügung stehenden Landesmittel an die Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen sowie Kindertagespflegepersonen weiter. Diese werden um 25 % aus städtischen Mitteln aufgestockt.

Begründung:

Zu den Neuerungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zählt insbesondere die finanzielle Förderung von Angeboten zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung.

Gemäß § 48 II KiBiz stellt das Land hierfür einen pauschalierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zur Verfügung, und zwar:

- für das Kindergartenjahr 2020/21 in Höhe von 40 Millionen Euro
- für das Kindergartenjahr 2021/22 in Höhe von 60 Millionen Euro
- ab dem Kindergartenjahr 2022/23 in Höhe von 80 Millionen Euro.

Auf den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid entfällt für das Kindergartenjahr 2020/21 ein Landeszuschuss in Höhe von 153.600,00 €. Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus der Anzahl der im Kindergartenjahr 2019/2020 beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Verhältnis zur landesweiten Anzahl der beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder.

Voraussetzung für den Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ist gemäß § 48 III KiBiz, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 % an die Träger von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Für die Stadt Lüdenscheid ergibt sich somit ein Eigenanteil in Höhe von 38.400,00 €, so dass insgesamt Mittel in Höhe von 192.000,00 € für das Kindergartenjahr 2020/21 zur Verfügung stehen würden. Nachfolgende eine Übersicht der Zuschusshöhe zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für die kommenden Kindergartenjahre.

Kindergartenjahr	2020/21	2021/22	ab 2022/23	Anteil an der Gesamtförderung
Landeszuschuss	153.600,00 €	230.400,00 €	307.200,00 €	80,00%
Erhöhungsbetrag 25%	38.400,00 €	57.600,00 €	76.800,00 €	20,00%
Summe	192.000,00 €	288.000,00 €	384.000,00 €	100,00%

Die Bezuschussung dient nach § 48 I 3 KiBiz der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz.

Ermittlung und Berechnung des Zuschusses

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß § 48 I 3 Nr. 1 KiBiz zu vergeben. Sofern eine ergänzende Kindertagesbetreuung über die regulären Öffnungszeiten hinaus erforderlich ist, werden

1. bei Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen die Personalkosten der Beschäftigten ermittelt und der Zuschuss bewilligt sowie
2. für die selbstständig tätigen Tagespflegepersonen eine Vergütung gemäß Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gezahlt.

Bei der Berechnung für Kindertageseinrichtungen sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit einer Kindertageseinrichtung beträgt neun Stunden (45 wöchentliche Betreuungsstunden / 5 Wochentage).
- Je zusätzlicher angebotener Betreuungsstunde sind zwei anwesende pädagogische Fachkräfte erforderlich (§ 28 Abs. 1 KiBiz)

Die Kosten der (zusätzlichen) Arbeitsstunden werden entsprechend der jeweils aktuellen Berechnungsgrundlagen der KGST (Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“) ermittelt und bezuschusst. Auf Grundlage des derzeitigen Berichts 07/2020 für 2020/21 ergeben sich folgende Kosten:

1. Ermittlung der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte (staatlich geprüfte Erzieher:innen) in Kindertageseinrichtungen

Personalkosten (TVöD EG S 8a):	59.600,00
	€
25 % Zuschlag für Sach- und Gemeinkosten:	14.900,00
	€
<hr/> Gesamtkosten:	74.500,00
	€
 Stundenwert (Bereich Kita/Soziales):	1.584 Std.
 Kosten je Arbeitsstunde (Gesamtkosten/Stundenwert)	47,03 €

2. Ermittlung der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte in Großtagespflegestellen:

Personalkosten (TVöD EG S 3):	48.400,00 €
10 % Zuschlag für Sach- und Gemeinkosten:	4.840,00 €
<hr/> Gesamtkosten:	<hr/> 53.240,00 €
Stundenwert (Bereich Kita/Soziales):	1.584 Std.
Kosten je Arbeitsstunde (Gesamtkosten/Stundenwert)	33,61 €

3. Bei den selbstständig tätigen Tagespflegepersonen erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege.

Die Träger der Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen sind im November 2021 über die geplante Vergabe des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten unterrichtet worden. Sofern sich bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch Anregungen oder Bedenken ergeben, werden diese entsprechend mitgeteilt.

Auf Basis der vorliegenden Anträge bzw. Betreuungsanfragen ergeben sich für das Kindergartenjahr 2020/21 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 102.719,70 €, die mit 80% vom Land (= 82.175,76 €) bezuschusst werden, so dass ein Saldo in Höhe von 20.543,94 € verbleibt, der aus städtischen Mitteln zu finanzieren ist. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Produkt 06.01.01 „Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge“ noch zur Verfügung. Die Vergabe des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das laufende und die kommenden Kindergartenjahre erfolgt analog dem oben dargestellten Verfahren.

Die sachgerechte Mittelverwendung ist von den jeweiligen Trägern nachzuweisen.

Lüdenscheid, den 16.11.2021

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver